

Ueber ein Registerfragment Alexanders III. mit unbekannten Briefen und eine neue Canon- sammlung.

Von S. Loewenfeld.

Als ich im März des vergangenen Jahres mit Erlaubnis der Herren Prof. Wattenbach und Geh. Rath Waitz die 'Epistolae' der Monumenta Germaniae durchsah, fielen mir einige Papstbriefe auf, welche Pertz aus einem Cambridger Codex abgeschrieben hatte. Die Briefe — etwa zehn — stammten sämmtlich aus der Kanzlei Alexanders III. und bezogen sich ausschliesslich auf deutsche und italienische Verhältnisse. Aus den nebengeschriebenen Folien ergab sich, dass die Briefe nicht hintereinander, sondern an verschiedenen Stellen der Handschrift standen. Pertz hatte also nur eine Auswahl getroffen, ganz in derselben Weise, wie bei der von Mr. Bishop entdeckten 'Brittischen Sammlung' und offenbar in der Absicht, nach seiner Rückkehr nach Deutschland zu controllieren, ob die Handschrift bekannt sei oder nicht. Pertz ist gestorben, ohne die Prüfung vorgenommen zu haben.

Es war ein Leichtes, zu constatieren, dass sämmtliche Briefe unbekannt und nicht lange nach dem Frieden von Venedig (1177) entstanden seien.

Aus der Zusammenstellung der Pertz'schen Copien zog ich den Schluss, dass auch die übrigen Briefe dem gleichen Papste und der gleichen Zeit angehörten. Ich verfolgte diesen Gedanken noch einen Schritt weiter. Die Möglichkeit, eine Anzahl Briefe zu erlangen, welche derselben Zeit und derselben Kanzlei entstammten und vermuthlich nach den verschiedensten Ländern Europas gerichtet waren, konnte nur in Rom vorhanden sein, am Hofe der Päpste, wo sämmtliche von der Curie ausgehenden Schriftstücke in systematisch angelegte Copierbücher eingetragen wurden. Liegt aber der Ursprung der Sammlung in Rom, so liegt auch die Vermuthung nahe, dass in dem Cambridger Codex ein Fragment des Originalregisters Alexanders III. oder wenigstens eine Abschrift desselben enthalten sei.